Bezeichnung des Budgets: 02.33
Bürgerdienste, Ordnung und Soziales

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten. Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt. Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein.

Einhaltung Budget	**(ja/~~nein~~)**
Abweichung zum Budget (+/-)	**+585.600 €**
Voraussichtliches Budgetergebnis	**-600.427 €**

(*- nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- ~~Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?~~
- ~~Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?~~

Insgesamt wird im Budget Bürgerdienste, Ordnung und Soziales für das Jahr 2021 ein Ergebnis in Höhe von -600.427 € und damit eine **Verbesserung um 585.600 €** erwartet.

Zum Jahresende werden die Verwaltungsgebühren für Reisepässe und Personalausweise (Buchungsstelle 02.12.02.431100) und die damit verbundenen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Buchungsstelle 02.12.02.529100) im Produkt Bürgerservice (02.12.02) bedingt durch die Corona-Pandemie voraussichtlich mit je 20.000 € unter Plan liegen und damit im Saldo ausgeglichen sein. Aufgrund der Reisebeschränkungen wurden im 1. Halbjahr 2021 deutlich weniger Ausweisdokumente beantragt.

Bei den Verwaltungsgebühren im Standesamt (Produkt 02.12.03, Buchungsstelle 02.12.03.431100) wird zum Jahresende eine Verschlechterung um 5.000 € erwartet. Damit bleiben die Erträge leicht unter dem Haushaltsansatz. Die durch die Corona-Pandemie bestehenden Einschränkungen bei Trauungen haben viele Paare dazu veranlasst, ihre Eheanmeldung und ihre Eheschließung in das Jahr 2022 zu verschieben.

Im Produkt Allgemeine Sicherheit und Ordnung (02.12.04) ist auf der Buchungsstelle Verwaltungsgebühren (02.12.04.431100) bedingt durch die Corona-Pandemie mit Mindererträgen in Höhe von 20.000 € zu rechnen, da die Anzahl der Veranstaltungsgenehmigungen, Trödelmärkte und Gewerbean-/-ummeldungen deutlich geringer ist.
Es erhöht sich der Aufwand auf der Buchungsstelle Aufwendungen für Fundtiere (02.12.04.529141) basierend auf der bereits eingegangenen Rechnung des Kreistierheims um 10.000 €.

Durch den Wechsel des Dienstleisters bei den Aufwendungen für Rattenbekämpfung (Buchungsstelle 02.12.04.529142) sind jedoch Minderaufwendungen in Höhe von 15.000 € zu erwarten, so dass hier produktintern eine teilweise Deckung gegeben ist.

Aufgrund des intensiven Einsatzes der Außendienstmitarbeiter für Corona-Kontrollen werden Mindererträge bei Bußgeldern in Höhe von 23.500 € im Produkt Überwachung des ruhenden Verkehrs (02.12.06, Buchungsstelle 02.12.06.456100) erwartet.

Der Wochenmarkt (Produkt Märkte 02.12.09) fand bedingt durch die Pandemie bis Anfang Juni nur in einer stark reduzierten Form mit vier Marktbeschickern aus dem Lebensmittelbereich statt. Daher werden zum Jahresende auf der Buchungsstelle Benutzungsgebühren (02.12.09.432100) Mindererträge in Höhe von 52.500 € und auf der Buchungsstelle Kostenerstattung Strom (02.12.09.448800) Mindererträge in Höhe von 2.400 € erwartet.

Im Produkt Brandschutz (02.12.07) entstehen durch die Kündigung der Mietwohnung im Feuerwehrgerätehaus Oberaden aufgrund von Eigenbedarf der Feuerwehr Mindererträge bei den Mieten und Pachten in Höhe von 3.500 € auf der Buchungsstelle 02.12.07.441100. Im Bereich der Kostenerstattung (Einsatzabrechnung; Buchungstelle 02.12.07.448800) werden Mindererträge in Höhe von 10.000 € erwartet. Grundsätzlich sind nur einzelne, durch Gesetz bestimmte Einsatzszenarien abrechenbar und eine realitätsnahe Prognose, wie viele dieser Einsätze im 2. Halbjahr 2021 noch stattfinden werden, ist nicht möglich. Auf der Buchungsstelle Haltung von Fahrzeugen (02.12.07.525100) werden bis zum Jahresende Mehraufwendungen in Höhe von 30.000 € erwartet, da durch den „alternden" Fuhrpark in der letzten Zeit hohe Reparaturkosten entstanden und weiter zu erwarten sind.

Bei der Stadt Bergkamen fallen jährlich Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen in Bezug auf den Rettungsdienst (Produkt 02.12.08) an. Diese werden der Stadt Kamen in Rechnung gestellt und erstattet. Aufgrund des Realisationsprinzips (Erträge sind erst zu berücksichtigen, wenn diese anfallen) sind die in Rechnung gestellten 141.414 € der Leistungsperiode 2020 zwar zuzuordnen, aber im Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt (Buchungsstelle 02.12.08.448200). Entsprechend ist mit der Erlösbuchung für die Leistungsperiode 2021 erst im Zeitraum März/April des folgenden Geschäftsjahres 2022 zu rechnen. Laut Auskunft der Kämmerei ist für die Erstattung der Stadt Bergkamen an den Rettungsdienst für Pensionsverpflichtungen (Buchungsstelle 02.12.08.523200) ein Mehraufwand in Höhe von 29.500 € zu erwarten.

Für das Produkt Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten (05.31.04) wird eine Verbesserung um 695.000 € erzielt werden. Es erfüllen weiterhin mehr Personen als prognostiziert die Voraussetzungen für eine pauschalierte Landeszuweisung nach § 4 FlüAG, so dass mit ca. 60.000 € höheren Erträgen zu rechnen ist (Buchungsstelle 05.31.04.414100). Weiterhin ist hier aufgrund des derzeitigen Gesetzgebungsverfahrens auf Landesebene mit einer Einmalzahlung des Landes für geduldete Personen in Höhe von voraussichtlich 620.000 € für das Jahr 2021 zu rechnen. Die Bereiche der Kostenerstattungen durch Sozialleistungsträger und durch die Leistungsempfänger selbst (Buchungsstellen 05.31.04.448400 und 05.31.04.4488) entwickeln sich wie erwartet. Bei den Aufwendungen für die Versorgung der Geflüchteten/Leistungen nach dem AsylbLG (Buchungsstelle 05.31.04.533900) werden bis zum Jahresende Minderaufwendungen von 15.000 € gegenüber der Planung erwartet.

Bei dem Produkt Unterbringung von Geflüchteten und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen (05.31.05) wird eine Verbesserung in Höhe von 65.000 € erwartet. Diese resultiert aus dem gegenüber der Planung um 40.000 € niedrigeren Aufwand für die Anmietung von Wohnraum für Geflüchtete (Buchungsstelle 05.31.05.542200).

Daneben sind höhere Erträge in Höhe von 25.000 € bei Benutzungsgebühren zu erwarten (Buchungsstelle 05.31.05.448700).

Die Produkte Sozialhilfe und Grundsicherung nach dem SGB XII (05.31.02), Sonstige Fördermaßnahmen (05.31.06) und Wohngeld (10.52.01) entwickeln sich zum jetzigen Zeitpunkt im Wesentlichen wie prognostiziert.

(*- nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der Budget-verantwortlichen:	**Datum, Unterschrift der Dezernentin:**
16.07.2021 Höchst	**16.07.2021 Busch**

Bezeichnung des Budgets: 02.51
Jugendamt

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten. Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt. Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein.	
Einhaltung Budget	**nein**
Abweichung zum Budget (+/-)	**- 300.000 €**
Voraussichtliches Budgetergebnis	**- 14.295.026 €**

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

Auch in diesem Jahr verursacht die COVID-19-Pandemie Abweichungen zum aufgestellten Budget des Jugendamtes.
Nach heutigem Stand ist davon auszugehen, dass in den Teilbudgets Erzieherische Hilfen, Unterhaltsvorschuss und Kindertageseinrichtungen die Ausgaben im Rahmen des Budgets liegen werden. Allein die neuen gesetzlichen Regelungen im Kinderbildungsgesetz führen zu deutlich mehr bezahlten Betreuungszeiten in der Tagespflege.
Die dadurch bedingten Mehraufwendungen von ca. 260.000,-- € können jedoch innerhalb des Gesamtbudgets aufgefangen werden.
Mindererträge bei den Erzieherischen Hilfen führen zu der voraussichtlichen Abweichung zum Budget in Höhe von ca. 300.000,-- €.
Als Hauptursache ist der Rückgang der Kostenerstattungsfälle im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) von 10 auf 4 Fälle zu nennen.
Weiterhin dürfen seit dem Inkrafttreten der Änderungen im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII zum 10.06.2021 Jugendliche und junge Volljährige, die in stationären Einrichtungen untergebracht und in Berufsausbildung sind, nur noch zu deutlichen geringeren Kostenbeiträgen herangezogen werden.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der/des Budget-verantwortlichen oder der Vertretung:	**Datum, Unterschrift der Dezernentin oder des Vertreters:**
08.07.2021 Kortendiek	08.07.2021 Busch

Bezeichnung des Budgets: 03.20
Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?

Einhaltung Budget	**nein**
Abweichung zum Budget (+/-)	**+ 321 T€**
Voraussichtliches Budgetergebnis	**6.385 T€**

(*- nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

1. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Stromversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 19 T€ höher aus als eingeplant.

2. Das tatsächliche Gestattungsentgelt der GSW für Fernwärme führt zu Mindererträgen in Höhe von 5 T€.

3. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Gasversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 7 T€ höher aus als eingeplant.

4. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses der GSW für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich bei der Gewinnausschüttung ein Mehrertrag in Höhe von 191 T€.

5. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Wasserversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 58 T€ höher aus als eingeplant.

6. Der tatsächliche Bescheid zur Krankenhausfinanzierung ergibt eine Verbesserung des Budgets in Höhe von 71 T€.

7. Aufgrund der höheren Gewinnausschüttung der GSW ist bei der Kapitalertragsteuer eine Verschlechterung in Höhe von 30 T€ zu verzeichnen.

8. Die Abrechnung der VKU bezüglich des Refinanzierungsanteils ÖPNV für das Jahr 2020 führt zu Minderaufwendungen im Vergleich zur Planung in Höhe von 10 T€.

(*- nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

-

Datum, Unterschrift der/des Budget-verantwortlichen oder der Vertretung:	**Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:**
19.07.2021, Haeske	19.07.2021, Ulrich

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 03.20
Januar - Juni 2021

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
11.53.02.451100	Konzessionsabgabe Strom	+19
11.53.03.446100	Gestattungsentgelt GSW (Fernwärme)	-5
11.53.03.451100	Konzessionsabgabe Gas	+7
11.53.03.465100	Gewinnanteile GSW	+191
11.53.05.451100	Konzessionsabgabe Wasser	+58
07.41.01.539100	Krankenhausfinanzierung	+71
11.53.03.544500	Kapitalertragsteuer GSW	-30
12.54.03.531700	Refinanzierungsanteil ÖPNV	+10

		+321

Bezeichnung des Budgets: 09.20
Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?

Einhaltung Budget	**nein**
Abweichung zum Budget (+/-)	**- 719 T€**
Voraussichtliches Budgetergebnis	**59.501 T€**

(*- nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

1. Bei der Grundsteuer B können voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 98 T€ erzielt werden.

2. Bei der Höhe der Gewerbesteuer ergeben sich zum Stichtag 30.06.2021 Mindererträge in Höhe von 706 T€ im Vergleich zur Planung. Aufgrund der aktuell andauernden Situation sind auch bei den Bergkamener Gewerbebetrieben weiterhin teilweise Umsatzeinbrüche zu verzeichnen. Die weitere Entwicklung im 2. Halbjahr 2021 bleibt daher abzuwarten.

3. Aufgrund einer Prognose zur Steuerschätzung ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Rückgang zu rechnen. Bezogen auf den geplanten Ansatz ergeben sich voraussichtliche Mindererträge in Höhe von 1.893 T€. Die Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung liegt noch nicht vor.

4. Aufgrund einer Prognose zur Steuerschätzung ist auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einem Rückgang zu rechnen. Bezogen auf den geplanten Ansatz ergeben sich voraussichtliche Mindererträge in Höhe von 203 T€. Die Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung liegt noch nicht vor.

5. Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mindererträge in Höhe von 297 T€.

6. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW fallen aufgrund des Gewerbesteueraufkommens im Referenzzeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2020 und insbesondere unter Berücksichtigung des hälftigen Betrages der Gewerbesteuerausgleichszuweisungen vom Bund bzw. Land für das Jahr 2020 (zur Kompensation der corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle) um 5.219 T€ geringer aus als in der Planung veranschlagt.

7. Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale im Rahmen des GFG fällt um 20 T€ höher aus als eingeplant.

8. Die Erstattung des Solidarbeitrages aufgrund der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG 2019) führt zu einer Verbesserung in Höhe von 164 T€.

9. Im Bereich der Schul-, Bildungs- und Sportpauschale entstehen Mehrerträge in Höhe von 87 T€.

10. Aufgrund der Erstattung des Solidarbeitrages (vgl. Punkt 8) entstehen für die Abrechnung des ELAG 2019 keine Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021. Die Einsparungen betragen 400 T€.

11. Aufgrund der o.g. Mindererträge bei der Gewerbesteuer ergeben sich zurzeit bei der Gewerbesteuerumlage voraussichtlich Minderaufwendungen in Höhe von 52 T€.

12. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 beschlossen, die Kreisumlage auf einen Hebesatz von 36,10 v.H. festzusetzen. Aufgrund der Absenkung des Hebesatzes (Vorjahr: 38,95 v.H.) und unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen (Abrechnungssystematik im GFG) ergeben sich bei der Kreisumlage gegenüber dem Planansatz Haushaltsverbesserungen in Höhe von 5.523 T€.

13. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung sowie unter Berücksichtigung von ggf. neuen Kreditaufnahmen kann bis zum Jahresende mit einer Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von voraussichtlich 1.175 T€ gerechnet werden.

14. Aufgrund des zurzeit günstigen Zinsniveaus und der erwarteten Inanspruchnahme von Kassenkrediten können unter der Voraussetzung einer unveränderten Inanspruchnahme Zinseinsparungen in Höhe von voraussichtlich 150 T€ erreicht werden.

15. Für die positiven Girokontenbestände wird seitens der Sparkasse ein Verwahrentgelt berechnet. Gegenüber der Planung ergeben sich voraussichtliche Mehraufwendungen in Höhe von 70 T€.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz sind die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln. Im Zuge des Jahresabschlusses 2021 kann die Summe der Haushaltsbelastungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und als Bilanzierungshilfe aktiviert werden. Die o.g. Abweichung zum Budget kann voraussichtlich durch diesen außerordentlichen Ertrag vollständig kompensiert werden.

Datum, Unterschrift der/des Budget-verantwortlichen oder der Vertretung:	**Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:**
19.07.2021, Haeske	19.07.2021, Ulrich

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 09.20
Januar - Juni 2021

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
16.61.01.401200	Grundsteuer B	+98
16.61.01.401300	Gewerbesteuer	-706
16.61.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-1.893
16.61.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-203
16.61.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-297
16.61.01.411100	Schlüsselzuweisungen	-5.219
16.61.01.414100	Aufwands- und Unterhaltungspauschale	+20
16.61.01.418100	Allgemeine Umlagen vom Land (Erstattung Solidarbeitrag)	+164
16.61.01.458300	Schul-, Bildungs- und Sportpauschale	+87
16.61.01.529109	Abrechnung ELAG 2019	+400
16.61.01.534100	Gewerbesteuerumlage	+52
16.61.01.537400	Kreisumlage	+5.523
16.61.02.551700	Zinsen für Investitionskredite	+1.175
16.61.02.551701	Zinsen für Kassenkredite	+150
16.61.02.551703	Verwahrentgelt für Giroguthaben	-70

		-719